



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 4 | 27. AUGUST 2021



**ENTENFAMILIE AUF DEM OBERTEICH**

*Foto: Christine Schmitteck*

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 29. Oktober 2021  
Redaktionsschluss ist der 18. Oktober 2021.**

**UNSERE GEMEINDE  
IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-  
OTTERWISCH.DE**

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2021.

**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH**

**Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen



**■ GEMEINDEBIBLIOTHEK**

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten**

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren*  
*Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*  
*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate August und September 2021 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

*Ihr Bürgermeister*

**■ MÜLLENTSORGUNG – MONATE SEPTEMBER UND OKTOBER**

**■ Hausmüll**

Montag, 13.09.2021  
Montag, 27.09.2021

Montag, 11.10.2021  
Montag, 25.10.2021

**■ Gelbe Tonne**

Dienstag, 07.09.2021  
Dienstag, 21.09.2021

Dienstag, 05.10.2021  
Dienstag, 19.10.2021

**■ Papier**

Freitag, 03.09.2021

Freitag, 01.10.2021  
Freitag, 29.10.2021

**■ Biomüll/Biotonne**

Freitag, 03.09.2021  
Freitag, 17.09.2021

Freitag, 15.10.2021  
Freitag, 29.10.2021



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 20. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 26. SEPTEMBER 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 01 und 02 der Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 am Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Lausick, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021, spätestens **am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. **Wahlberechtigte**, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Leipzig-Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24.09.2021 18:00 Uhr**, beim Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Lausick mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

13.08.2021

Hultsch, Bürgermeister

#### ■ Bitte beachten Sie bei der online-Beantragung von Wahlscheinen:

Für die Zustellung des Wahlscheines per Brief ist der online-Antrag bis zum 23.09.2021 16:00 Uhr zu stellen.

Bei Selbstabholung des Wahlscheines ist eine online-Beantragung bis 24.09.2021 18:00 Uhr möglich.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Otterwisch ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 01: Otterwisch  
Schulstübchen  
Stockheimer Straße 6  
04668 Otterwisch (barrierefrei)

Wahlbezirk 02: Großbuch  
Vereinszimmer Großbuch  
Ortsteil Großbuch  
Schulgasse 16  
04668 Otterwisch

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 24.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt um 14:00 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe sowie ab 18:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Ratssaal des Rathauses der Stadt Bad Lausick, Markt 1 in 04651 Bad Lausick zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen **Stimmzettel** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Lausick einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Bad Lausick, den 13.08.2021*

*Hultsch, Bürgermeister*

In eigener Sache

So kommt das **Mitteilungsblatt**  
**der Gemeinde Otterwisch**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 1. ÄNDERUNG BEKANNTMACHUNG NACH § 14 ABS. 2 SÄCHSKITAG DER GEMEINDE OTTERWISCH FÜR DAS JAHR 2020

1. Kindertageseinrichtungen  
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat  
(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	987,69	411,54	222,23
erforderliche Sachkosten	212,80	88,67	47,88
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.200,49	500,20	270,11

*Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).*

- 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat  
(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro vor SVJ*	im SVJ*	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,04	137,72	137,72	74,37
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	715,95	115,98	115,98	31,41

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

- 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete  
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	20,30
Gesamt	20,30

- 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,02	0,01	< 0,01

Otterwisch, 27.07.2021

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



### ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

- Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste am 13.07.2021 in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss-Nr. 019/022/21 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Ergebnis von	23.030,92 Euro
Sonderergebnis von	-32.779,63 Euro
Gesamtergebnis von	-9.748,71 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23.030,92 Euro wird mit dem Sonderergebnis verrechnet.

Der verbleibende Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 9.748,71 Euro wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.452,31 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	17.108,88 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-135.343,43 Euro

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.964,15 Euro
--	-----------------

Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-158.307,58 Euro
---	------------------

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.843,63 Euro
--	---------------

Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	-151.463,95 Euro
---	------------------

Saldo aus Kassenkrediten	0,00 Euro
--------------------------	-----------

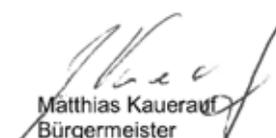
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-151.463,95 Euro
--	------------------

mit einer Bilanzsumme von	9.106.132,16 Euro
---------------------------	-------------------

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Otterwisch vom 15.03.2021 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2013 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterwisch öffentlich aus.

Bad Lausick, den 27.08.2021

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



## INFORMATIONEN DER GEMEINDE

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13. JULI 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stellte in seiner Juli-Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 fest. Er nahm den Bericht vom 15.03.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im TOP 6.o. beschloss der Gemeinderat den Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 1,6 % bzw. im Nennwert von 400,00 Euro an der Breitband GmbH Landkreis Leipzig und beauftragte den Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Finanzierung der Gesellschaft wird ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig. Gegenstand der Breitband GmbH ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen.

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates berieten gemeinsam noch einmal über den Entwurf der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Otterwisch. Mit der beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung macht sich auch die Anpassung der Geschäftsordnung notwendig. Die Beschlussfassungen hierzu sind für die nächste GR-Sitzung vorgesehen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Vergabe von drei Gewerken (Estrich-, Trockenbau- und Fliesenlegerarbeiten) zum Bauvorhaben „Sportlerheim“ auf der Tagesordnung. Aufgrund noch offener Fragen in Bezug auf die Ausschreibungsunterlagen einschl. der dazugehörigen Grundrisse und der damit verbundenen eventuellen notwendigen Anpassungen wurde durch den Gemeinderat vorerst nur über die Vergabe der Trockenbauarbeiten entschieden. Mit einem noch zu vereinbarenden Vororttermin gemeinsam mit dem Planer sollen alle anstehenden Fragen abschließend abgeklärt werden.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endete mit diversen Anfragen der Gemeinderäte. Im Anschluss beriet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über Personalangelegenheiten.

#### **Beschluss Nr. 019/022/21**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Otterwisch

#### **Beschluss Nr. 020/022/21**

Erwerb von Geschäftsanteilen an der Breitband GmbH Landkreis Leipzig

#### **Beschluss Nr. 021/022/21**

Vergabe Trockenbauarbeiten an die Firma Mario Zacharias, Bad Lausick  
Baumaßnahme: Sportlerheim Otterwisch

## INFORMATIONEN DRITTER

### Urlaub & Erholung für pflegende Angehörige - So klappt's!



Einen Angehörigen zu pflegen ist ein wahrer Knochenjob. Auszeiten kommen da oft zu kurz. Doch Entlastung ist wichtig, denn nur gesund kann Pflege auch richtig funktionieren. Der Verbund Pflegehilfe hat daher die besten Möglichkeiten für eine Urlaubsvertretung zusammengefasst.

#### Wer übernimmt die Pflege, wenn ich nicht da bin? - Die Optionen

##### Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige haben für die Vertretung bei der Pflege zu Hause durch Familie, Freunde oder Pflegedienste Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

- Ab Pflegegrad 2 besteht nach 6-monatiger Pflege Anspruch auf Verhinderungspflege.
- Die Höhe des Zuschuss richtet sich danach, ob Familie oder Pflegekräfte die Vertretung übernehmen.
- Verhinderungspflege ist stunden-, tage- oder wochenweise flexibel einsetzbar.
- Jährlich stehen bis zu 1.612 € zur Verfügung.
- Die Hälfte des Kurzzeitpflegebudgets kann als Aufstockung auf bis zu 2.418 € genutzt werden.
- Der Zuschuss kann auch rückwirkend beantragt werden (Rechnungen & Belege unbedingt aufheben!).

oder

##### Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um vorübergehende Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Eine Rundumversorgung ist so in jedem Fall sichergestellt.

- Ab Pflegegrad 2 besteht ein Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Unterbringung von bis zu 8 Wochen.
- Hierfür kann jährlich ein Zuschuss von 1.312 € in Anspruch genommen werden.
- Der Anspruch kann durch Geld aus der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € aufgestockt werden.
- Kurzzeitpflege muss vorab bei der Pflegekasse beantragt werden und gilt nicht rückwirkend.
- Beachten Sie vor allem zur Urlaubssaison die langen Wartelisten und fragen Sie frühzeitig an.

#### Checkliste - Vorbereitung für einen entspannten Urlaub & gute Pflegevertretung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stellen Sie ausreichend Medikamente bereit         | <input type="checkbox"/> Postieren Sie Vollmachten, Verfügungen & Co.    |
| <input type="checkbox"/> Hinterlegen Sie den Medikationsplan                | <input type="checkbox"/> Schreiben Sie wichtige Infos in einer Notiz auf |
| <input type="checkbox"/> Erstellen Sie eine Liste der Ärzte & Pflegedienste | <input type="checkbox"/> _____   |
| <input type="checkbox"/> Notieren Sie wichtige Telefonnummern               | <input type="checkbox"/> _____   |

**Weitere Informationen:**  
**Verhinderungspflege:** [www.pflegehilfe.org/verhinderungspflege](http://www.pflegehilfe.org/verhinderungspflege)  
**Kurzzeitpflege:** [www.pflegehilfe.org/kurzzeitpflege](http://www.pflegehilfe.org/kurzzeitpflege)



## Im Herbst weiter miteinander spielen und lernen.

**JETZT IMPFEN!**  
 Gemeinsam gegen die 4. Welle

**SACHSEN  
KREMPelt DIE  
#ARMELHOCH**  
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Lassen Sie sich impfen! Impftermine unter: [sachsen.impfterminvergabe.de](http://sachsen.impfterminvergabe.de) oder 0800 089 9089. Ab sofort auch ohne Termin in allen sächsischen Impfzentren bei freier Impfstoffwahl.



## NEUES VON DER JUGENDFEUERWEHR

### VON DER JUGENDFEUERWEHR BERICHTET...

Am 16. Juli 2021 konnten wir nach einer kurzen ersten Saison unsere Übungsdienste für das erste Halbjahr 2021 abschließen und sogar zwei neue Mitglieder begrüßen.

Um den letzten Übungsdienst vor den Sommerferien nicht einfach nur „so“ abzuschließen, haben wir Betreuer uns einen Übungseinsatz einfallen lassen. Dazu hat uns der Landwirtschaftsbetrieb Hahn eine Fläche zu Verfügung gestellt. Bereits vor der Übung haben wir dazu ein etwas größeres Lagerfeuer vorbereitet. Für die Jungs und Mädels der Jugendfeuerwehr galt es dann die Ausbreitung des Feuers zu verhindern und umliegende Gebäude zu schützen. Dafür musste eine Wasserversorgung über eine längere Wegstrecke sowie eine Riegelstellung mit zwei Strahlrohren aufgebaut werden.

Auch wenn in diesem Jahr nur sehr wenige Jugendfeuerwehr-Dienste stattgefunden haben, haben alle ihr Wissen souverän angewendet und

so konnte der Einsatzauftrag innerhalb kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach dem „Feuer aus“ gemeldet wurde, wurden alle Anwesenden noch vom Landwirtschaftsbetrieb Hahn zu Steak, Roster und Fassbrause eingeladen. Auch hierfür nochmals vielen Dank!

**P.S.:** Auch Ende dieses Jahres sammeln wir wieder Schrott in Otterwisch und Großbuch. Ein genaues Datum wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

*Florian Naumann, Jugendwart FFW Otterwisch*

*Fotos: Archiv Feuerwehr*



## GRUNDSCHULNACHRICHTEN

### WIR SAGEN TSCHÜSS UNSEREN 4. KLASSEN

Wir wünschen unseren ehemaligen Schülern in ihren neuen Schulen alles Gute sowie viel Erfolg und Spaß beim Lernen. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit bei den langjährigen Elternsprechern Frau C. Delling-Naumann, B. Ludwig-Mandry, C. Mahler und A. Duckstein

Frau C. Röder und I. Kipker sowie  
die Lehrer der Grundschule Otterwisch

*Es grüßen die Schüler und Lehrer der Grundschule Otterwisch*

*Text und Fotos: Archiv Grundschule*



## GRUNDSCHULNACHRICHTEN

## ■ GRUNDSCHUL-NEWS

Die Klasse 4 b hat ihrer Grundschule ein schönes Andenken hinterlassen. Die Jungen haben dem Geräteschuppen einen neuen Anstrich gegeben und die Mädchen haben in der AG-Kunst mit Frau R. Aurig ein Memory gemalt und angebracht.

Nun beginnen die Vorbereitungen für das neue Schuljahr. Wir freuen uns auf unsere Schulanfänger. Diese werden am Samstag, dem 04.09.2021 feierlich in unserer Schule aufgenommen.

Text und Foto: Grundschule



## NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

## ■ ZUCKERTÜTENFEST

Wie es mittlerweile bei uns Tradition geworden ist, führten die zukünftigen Hortner der neuen 1. Klassen eine Rallye der besonderen Art durch Otterwisch durch. Der Startpunkt war der Kindergarten und unterwegs mussten Zuckertüten gesucht werden, die die Kinder immer näher zum Ziel geführt haben. Leider spielte uns das Wetter in diesem Jahr nicht gut mit. Im Gegenteil. Der Regen verdichtete sich und ein Sturm zog auf. Die Rallye wurde etwas verkürzt und die neuen Schulkinder wurden lautstark von ihren Freunden begrüßt, die noch etwas Zeit in der Kita verbringen müssen. Es wurde ein Spalier gebildet und die Vorschüler zogen freudig hindurch. Der Regen hat den Zuckertütenbaum schnell wachsen lassen und so konnten sie ihre besonders großen Zuckertüten in Empfang nehmen. Glückliche Gesichter überall. Ein besonders ergreifender Moment war, als die neuen Vorschüler ein Gedicht vortrugen, geschrieben von der Erzieherin Denise Kauerauf:

*Laufen, rennen, musizieren –  
alles dürfen wir probieren.  
Das war die Kindergartenzeit,  
doch nun ruft die Schule – ich bin soweit!*



*Lesen, schreiben, Mathematik,  
für alles eine Note ich krieg.  
Mit Spaß geh ich zur Schule hin,  
weil ich nun ein Schulkind bin.*



Die Eltern der neuen Schulkinder haben sich viel ausgedacht. Die Kinder wurden von einem Traktor abgeholt, im Anschluss fand eine Wasserschlacht statt. Gemütlicher ging es dann beim Steine bemalen zu, die jetzt vor dem Kindergarten bewundert werden können und an die Kinder erinnern, die nun zur Schule gehen. Nach dem großen Pizzateessen fand zusammen mit den Eltern eine Nachtwanderung statt. Voller Vorfreude auf das, was sie nun erwartet, durften die Kinder zum Abschluss auch einmal in der Kita übernachten. So geht eine schöne Kindergartenzeit zu Ende und wir lassen euch weiter ziehen mit Tränen der Freude, aber auch der Wehmut und wünschen euch alles Gute und viel Freude für alles was kommt.

Euer Kindergarten-Team  
Text und Fotos: Archiv Kita



## NEUES AUS DEM HORT

### HURRA, HURRA – UNSERE SOMMERFERIEN SIND DA!

Wir starteten unsere Sommerferien 2021, mit tollen Eindrücken und noch schöneren Erlebnissen.

Los ging es mit dem Besuch von Hahn's Fleischerei & Hofladen, hier hatten wir die Möglichkeit alles aus nächster Nähe zu sehen. Ganz verückt waren wir von den Zwillingssäuglingen und der ausführlichen Führung durch Frau Hahn selbst.

Das Freibad in Kleinbothen konnten wir ebenfalls besuchen und trotz der etwas kälteren Temperaturen Ende Juli sind alle ins kühle Nass gesprungen – Erfrischung pur!

Der Agrargenossenschaft Otterwisch starteten wir ebenso einen Besuch ab. Hier hatten wir die Möglichkeit Traktor zu fahren, die neuste Melktechnik zu bestaunen, Kälber zu streicheln und wir durften im Mähdröschersitzen – für alle ein tolles Erlebnis.

Im Anschluss folgte das Highlight der diesjährigen Sommerferien. Dieses Mal gleich zu Beginn: die Übernachtungsparty. Mit toben auf dem Spielplatz, leckerer Pizza und einem tollen Film konnte es nur eine tolle Nacht werden.

■ Diese und weitere Höhepunkte zeigen die Bilder:

- Reiterhof „Gut Fischer“ aus Pomßen mit anschließender Schlenkri-anfahrt
- Kinderschminken
- Sport und Spiel mit Herrn Rietzsch-Matros



*Bis bald, eure Horties!*

*Text und Fotos: Archiv Hort*



Anzeige(n)

**Dankanzeigen zum Schulanfang**

Telefon: 037208/876-100

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)



## VEREINSNACHRICHTEN

### ■ BÜRGERPICKNICK

Am Samstag, 17.07.2021, das erste Bürgerpicknick auf dem Kirchhof in Otterwisch!

Die Kirchengemeinde Otterwisch und der Heimatverein „Otti 2020“ hatten eingeladen. Die flehendlichen Bitten an Petrus, er möge uns einen regenfreien Nachmittag bescheren, wurden erhört. Kurz nach 15:00 Uhr kam Klärchen zum Vorschein. Der Kaffee war fertig und viele leckere Kuchen luden zum Schlemmen ein. Vielen Dank! Was unsere Frauen da gezaubert hatten, hätte jedem Konditormeister zur Ehre gereicht.



Von der traditionellen Eierschecke, Rührkuchen der besonderen Art über Mascarpone-Torte und Zucchinikuchen waren eben auch exotische Leckereien dabei. Gern hätten wir noch mehr nette Otterwischer begrüßt. Das wird sicher beim nächsten Mal so sein, denn die einhellige Meinung der Anwesenden war: „Das müssen wir wiederholen!“



Unsere Störche lieferten einen nicht geplanten Beitrag zu diesem schönen Nachmittag: Eine Flugschau der besonderen Art. Altvögel und Jungstörchen zogen gemeinsam ihre Bahnen über unsere Köpfe. An den netten Unterhaltungen beteiligten sie sich nach der Landung mit lautem Geklapper.



Text und Fotos: Heimatverein Otterwisch e.V.



## Unser Dorf hat Zukunft

11. Sächsischer Landeswettbewerb

### ■ ZWEITE DORFWERKSTATT

Am Montag, den 19.07.2021 hatte der Heimatverein Otterwisch e.V. wieder zur Dorfwerkstatt ans Sportlerheim eingeladen. Vertreter aller Otterwischer Vereine und der Kirchengemeinde waren zu der von Frau Natascha Allner, von der Agentur Maikirschen & Marketing, moderierten 2. Dorfwerkstatt erschienen.



Maikirschen & Marketing

Aufbauend auf die bei der ersten Dorfwerkstatt gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zum Status quo und Ideen für die Zukunft, wurden die Anwesenden ganz konkret auf den Ablauf des Rundganges der Wettbewerbskommission vorbereitet. Da der Ablauf in einem sehr engen Zeitfenster organisiert werden muss, bedarf es noch minimal einer weiteren gemeinsamen Beratung, die unter der Organisation des Heimatvereins stattfinden wird. Dazu ist auch die Beteiligung von Vertretern von Wirtschaft, Gewerbe und Handwerk wichtig, da sie als Paten/Begleiter der Wettbewerbskommission wichtige Informationen austauschen können und müssen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Siegfried Müller zur Verfügung. Er ist erreichbar über Telefon 034345-91937 und 0172-9377454 oder per Mail an [HeimatvereinOtterwisch@gmail.com](mailto:HeimatvereinOtterwisch@gmail.com).

Zum späteren Zeitpunkt traf noch die Vertreterin des Regionalmanagements Leipziger Muldenland, Frau Sabine Holz, ein und hielt ein interessantes Kurzreferat über die Möglichkeiten der LEADER Förderung.



Text und Fotos: Heimatverein Otterwisch e.V.

# Tag des offenen Denkmals®



Liebe Otterwischer und Otterwischfreunde,  
die deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Heimatverein Otterwisch e.V. „Otti 2020“ werden am **11. und 12. September 2021** im Rittergut den Tag des offenen Denkmals® ausrichten.



Dazu sind alle herzlich eingeladen! Ziel der Veranstaltung ist, Einwohner und Gäste für den Denkmalschutz zu sensibilisieren und sie mit den vorhandenen Denkmälern bekannt zu machen. Der Heimatverein ist im Augenblick dabei die Voraussetzungen für das gefahrlose Betreten des Torhauses und des ehemaligen Pferdestalles des Rittergutes zu schaffen. In dem Zusammenhang sind jede Menge Schutt und Sperrmüll zu beseitigen. Freiwillige Helfer, ob Privatpersonen oder Unternehmen, sind gern dabei gesehen.

Hilfsbereite melden sich bitte, um die Arbeiten koordinieren zu können, per Telefon an 0172-9377454, 034345-52855 oder per Mail an HeimatvereinOtterwisch@gmail.com.

An beiden Tagen startet die Veranstaltung um 10.00 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Über die gesamte Zeit werden Getränke und ein Imbiss vom Grill angeboten. Für Kinder gibt es ein Malangebot. Parkmöglichkeiten stehen in eingeschränktem Umfang auf der Fläche vor dem ehemaligen Steakhaus für Behinderte zur Verfügung. Besucher ohne Handycap parken bitte an der Feuerwehr. Bis zum Torhaus sind es ca. 200 Meter.

## ■ Folgender Programmablauf ist geplant:

### Samstag, 11. September 2021

- 10.00 Uhr Eröffnungsansprache
- 10.15 Uhr Führungen nach Bedarf, letzte Führung 17.00 Uhr

### Sonntag, 12. September 2021

- 10.00 Uhr Führungen nach Bedarf, letzte Führung 17.00 Uhr
- 10.30 Uhr Vortrag „Der sächsische Landbaumeister David Schatz – Leben und Werk“ – ca. 30 min
- 13.30 Uhr Themenwanderung „Der verschollene Schlosspark“ – ca. 60 min

**An beiden Tagen wird es Führungen in der Otterwischer Kirche und im Schloss geben. Am Sonntag laden wir zum „Weißen Picknick“ auf die Schlosswiese ein. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Aushänge bzw. die Nachrichten in den sozialen Medien.**

Gruppen sollten sich zum Zwecke des reibungslosen Ablaufes bis zum 10.09.2021 über o.g. Telefonnummern bzw. per Mail anmelden.

**Wir freuen uns auf viele Besucher und hoffen auf gutes Gelingen.**

*Text und Fotos: Heimatverein Otterwisch e.V.*

## VEREINSNACHRICHTEN

### Tischtennisturnier für Nichtaktive

Der Otterwischer Sportverein lädt alle tischtennisbegeisterten Erwachsenen zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Pokale des Otterwischer SV.



**Wann? Freitag, 01. Oktober 2021, 18:30Uhr**  
Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.  
Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

**Wo? Ballspielhalle Otterwisch**  
Stockheimer Straße 4

Das Startgeld beträgt 2,50 €.  
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!



Otterwischer SV  
Abt. Tischtennis

## ■ WER ANGELN MÖCHTE, BENÖTIGT EINEN FISCHEREISCH EIN

In Parthenstein/OT Pomßen startet im Oktober ein Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung



Der Sportfischerverein Naunhof e.V. bietet für alle die gern Angeln möchten einen Lehrgang zur Fischereiprüfung an. Jeder Lehrgangsteilnehmer der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat erhält einen Fischereischein welcher national und international ein Leben lang gültig ist.

Der Vorbereitungslehrgang findet jeweils an sechs Sonntagen statt. Es werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz, Gesetzeskunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.

**Lehrgangsbeginn ist am 10. Oktober 2021 um 09:30 Uhr in 04668 Pomßen Schlossstraße 11.**

Die Lehrgangsteilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse.

Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich sofort anmelden bei  
Sportfreund  
Alf Kühne  
Schlossstraße 28a, 04668 Pomßen  
Telefon: 034293/30696

## GROSSBUCH

## ■ BESCHREIBUNG EINES BILDES VOM GROSSBUCHER DORFTEICH 1938

Das Bild am Schmiedeteich wurde im Spätsommer 1938 vom Platz vor der Schmiede aufgenommen. In Mittelpunkt steht der Gemeindebrunnen. Links ist der Unterteil einer geköpften Pappel zu sehen. Dahinter sieht man an der Westseite des Teiches nachgepflanzte Jungbäume. An der Pappel neben dem Brunnen ist eine Seilwinde angebracht. An einem über eine Rolle geführten Seil hing ein Ring. Nach einer Übung der Feuerwehr mit der Handdruckspritze wurden damit die Hanfschläuche zum Trocknen hochgezogen.

Dahinter zur Dorfstraße ist ein Geländer am Teich angebracht. Davor schwimmen im Teich Kiefernstämme. Diese hatte der Stellmacher und Pumpenbauer Erhardt Merzdorf eingeschwemmt. Wir Kinder stellten uns auf die Stämme und fuhren hin her. Dabei mussten wir ständig am Geländer nachgreifen. Das Spiel endete meist dann, wenn einer danebengriff und ins Wasser fiel. Den Teich hatte der alte Schmiedemeister Robert Seidel von der Gemeinde gepachtet und betrieb darin Fischzucht. Jedes Jahr vor der Großbucher Kirmes im Oktober wurde er abgefischt. Das Wasser wurde abgelassen und durch die Pfütze in der Mitte ein Netz gezogen. Viele der Zuschauer hatten einen Eimer bei sich. Vater Seidel verkaufte die Karpfen und Schleien an Ort und Stelle.



Altschmiedemeister Robert Seidel an seinem Teich



Dorfteich

Die Kopfweide in der Mitte war schon mehrere Jahre nicht geköpft worden. Daneben steht eine Bank. Die Frau davor ist Gertrud Brendler mit ihrer Tochter Christa im Kinderwagen. Ihr Mann arbeitete als Geselle in der Bäckerei von Walter Reuter. Er ist im Krieg gefallen und Mutter und Tochter sind danach von Großbuch weggezogen. Daneben grasen ein paar Gänse. Dahinter steht die 1928 vom Turnverein gepflanzte Jahn-eiche. Sie wird mit einem Staketenzaun geschützt.

Im Spittel wohnte zu dieser Zeit die Familie Könze. Die hölzerne Pumpe auf dem Gemeindebrunnen hatte Erhard Merzdorf gefertigt. Sie war bis zum Bau der Wasserleitung 1995 in Betrieb. Das Schild daran weist die Nutzer darauf hin, dass das Wasser nur gekocht für die Ernährung verwendet werden darf. So eine hölzerne Schwengelpumpe ist Sommer wie Winter stets einsatzbereit. Das Wasser fällt nicht zurück und gefriert im Winter nicht ein.

Ein altes Foto kann viel erzählen.

Karlheinz Herfurth

## Anzeige(n)

## Unsere Leser sind Ihre Kunden.

## Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.

ab  
**30 €**  
netto  
einfarbig

## Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

**RIEDEL**

RIEDEL GmbH & Co. KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

## Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ New-Tec Ost Grimma

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.